

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 16.05.2013

32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

44. Curriculum für den Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung an der Universität Mozarteum Salzburg

44. Curriculum für den Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 26. April 2013 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung“, mit denen das Curriculum für den Universitätslehrgang „Kinder- und Jugendchorleitung“ an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 24. Juni 2010, 42. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für den Universitätslehrgang
Kinder- und Jugendchorleitung
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

U 992 358 Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung

Der Lehrgang wird an der Universität Mozarteum Salzburg – Standort Salzburg, Abteilung für Musikpädagogik angeboten.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einrichtung	4
§ 2	Zielsetzung.....	4
§ 3	Zulassung	4
§ 4	Erlöschung der Zulassung	5
§ 5	Dauer des Lehrganges	5
§ 6	Gliederung und Struktur.....	5
§ 7	Unterrichtssprache.....	6
§ 8	Lehrgangsbeitrag.....	6
§ 9	Inhalte und Aufbau.....	7
§ 10	Prüfungsordnung	9
§ 11	European Credit Transfer System	9
§ 12	Typen der Lehrveranstaltungen	9
§ 13	In-Kraft-Treten.....	10

Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung

Lehrgangsleitung
Mag. Markus Obereder
Abteilung Musikpädagogik, Mozarteum Salzburg
Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg

Stellvertretende Lehrgangsleitung
Regina Prasser Schwarzer MA
Abteilung Gesang, Mozarteum Salzburg
Schwarzstrasse 26, 5020 Salzburg

Wissenschaftliche Leitung
Univ. Prof. Dr. Monika Oebelsberger
Abteilung Musikpädagogik, Mozarteum Salzburg
Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg

Künstlerische Leitung
Gerald Wirth
Wiener Sängerknaben
Palais Augarten, Wien

Präambel

Studien zur Jugendkultur zeigen übereinstimmend die große Bedeutung der Beschäftigung mit Musik in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Auch wenn der passive Kulturkonsum dabei im Vordergrund steht, zeigen diese Studien doch auch die große Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen zu aktiver, künstlerischer Gestaltung des eigenen Kulturraumes. Dabei spielt der Umgang mit der Stimme eine zentrale Rolle. Tatsächlich aber verfügen viele Kinder und Jugendliche heute nicht mehr über die Fähigkeit und Lust sich stimmlich differenziert zu artikulieren. In der Musikpädagogik gibt es bereits den Terminus von „verstummten Sängern“. Im schlimmsten Fall führt das zu Rückzug, Verschlussenheit oder sogar Aggression.

Gezielte Arbeit mit der Stimme stärkt die Ausdrucksfähigkeit jedes Einzelnen und den Willen sich mitzuteilen, sich auszutauschen. Auf der anderen Seite wird aber auch die Fähigkeit sich in einen Gesamtklang einzubinden, aufeinander zu hören und gemeinsam ein Ziel zu verfolgen, geschult. Das sind pädagogische Chancen, die in der konkreten Stimm- und Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgenommen und realisiert werden können.

Der Universitätslehrgang für Kinder- und Jugendchorleitung stellt sich diesen Aufgaben in Kooperation zwischen der Salzburger Abteilung Musikpädagogik der Universität Mozarteum und den Wiener Sängerknaben und will neben der pädagogisch notwendigen Arbeit mit Kinder- und Jugendstimmen eine nachhaltige Anreicherung stimmlicher und chorischer Arbeit insgesamt erzielen und somit eine gezielte Nachwuchsförderung sowohl in Bezug auf ChorsängerInnen als auch auf Kinder- und JugendchorleiterInnen leisten.

§ 1 Einrichtung

An der Universität Mozarteum Salzburg wird ab dem Wintersemester, Studienjahr 2010/2011, der Universitätslehrgang „Kinder- und Jugendchorleitung“ eingerichtet.

§ 2 Zielsetzung

Das Ziel des Universitätslehrganges Kinder- und Jugendchorleitung besteht in der Befähigung zur selbständigen Arbeit in der Planung, Durchführung und Organisation von Kinder- und Jugendchorarbeit.

Die im Lehrgang vermittelten, umfassenden theoretischen und praktischen Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendchorarbeit orientieren sich an den besonderen Bedürfnissen dieses Praxisfeldes mit seinem breiten Spektrum der Ansprüche an eine verantwortungsvolle und nachhaltige Arbeit mit jungen Stimmen.

Daraus resultierende Lehrziele:

Praxisnahe Vermittlung von methodisch-didaktischen Grundlagen zur Kinder- und Jugendchorarbeit sowie die Befähigung zu deren Anwendung in der eigenen Chorarbeit.

- a) Erwerb stimmbildnerischer Fähigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Einzel-, Kleingruppen- und Großgruppenunterricht.
- b) Förderung der auf Kinder- und Jugendchorleitung bezogenen eigenen künstlerischen Kompetenzen.
- c) Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu kreativen künstlerischen Prozessen zu ermutigen, diese zu initiieren und zu begleiten.
- d) Musiktheoretische Grundlagen zur Arbeit mit Kinder- und Jugendchören.
- e) Praxisbezogene Literaturarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Stilvielfalt vokalen Gestaltens.
- f) Fähigkeit zur Planung und Gestaltung, Beobachtung und Evaluation ganzheitlicher Chorarbeit.
- g) Befähigung zur kritischen Reflexion der eigenen Chorarbeit.

§ 3 Zulassung

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines Studiums oder Lehrganges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Im Falle freier Plätze können auch Personen mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld zum Lehrgang zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

Von den BewerberInnen wird eine Grundkompetenz in Musiktheorie, Klavierspiel, Gesang sowie Dirigieren vorausgesetzt und innerhalb des Aufnahmeverfahrens überprüft.

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.

Die Höchst- und Mindestzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze wird ein Reihungsverfahren durchgeführt. Die Reihung wird von der Lehrgangsleitung auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, nach Durchführung eines Hearings der BewerberInnen, sowie nach Maßgabe der beruflichen, praktischen und fachlichen Qualifikation vorgenommen. In Zweifelsfällen wird die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Letztentscheidung über die Aufnahme trifft die Lehrgangsleitung.

§ 4 Erlöschen der Zulassung

Die Zulassung zum Lehrgang erlischt gem. § 71 Universitätsgesetz.

§ 5 Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert vier Semester und umfasst 8 Wochenenden in einem Studienjahr. Der Unterricht wird von Freitag Nachmittag bis Sonntag Nachmittag geblockt durchgeführt. Es ergeben sich pro Wochenenden 25 bis 26 Unterrichtsstunden.

Eine Studienverlängerung ist wegen begrenzter Studienplätze grundsätzlich nicht vorgesehen.

§ 6 Gliederung und Struktur

Der Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung wird berufsbegleitend in Form von Wochenendmodulen abgehalten.

Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges sind Pflichtveranstaltungen.

Die Lehrveranstaltungen werden an je 4 Wochenenden im Semester abgehalten. Dies entspricht jeweils 25 bis 26 Unterrichtsstunden, was 7 Semesterwochenstunden pro Semester entspricht.

Für den gesamten Lehrgang ergeben sich daraus 28 Semesterwochenstunden.

Die Lehrveranstaltungen werden an der Universität Mozarteum Salzburg und in Räumlichkeiten der Wiener Sängerknaben in Wien abgehalten.

Integrativer Bestandteil des Lehrganges ist die konkrete Chorarbeit der Teilnehmer und TeilnehmerInnen in eigenen Chorprojekten (Kinder- und / oder Jugendchor, Schulchor, Klassenchor, ...). Diese Arbeit wird dokumentiert (Portfolio) und im Rahmen der Lehrveranstaltungen reflektiert.

Diese fachliche Qualifikation wird mit dem Titel „Akademischer Experte / Akademische Expertin für Kinder- und Jugendchorleitung“ abgeschlossen.

§ 7 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrganges ist Deutsch.

§ 8 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch von Universitätslehrgängen haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

Der Lehrgangsbeitrag ist jeweils spätestens einen Monat vor Semesterbeginn zu entrichten.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages nach Beginn des jeweils bezahlten Semesters ist nur dann möglich, wenn der Lehrgang nicht stattfindet.

§ 9 Inhalte und Aufbau

Titel der Lehrveranstaltungen und weitere zu erbringende Studienleistungen	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	ECTS	LV-Typ
Didaktik der Kinder- und Jugendstimmgebung	1	1	1	1	8	VU
Lehrpraxis der Kinder – und Jugendstimmgebung	-	-	1	1	4	KG
Didaktik der Chorleitung	1	1	1	1	8	VU
Chordirigieren und Chorsingen	1	1	1	1	8	KG
Gruppenstimmgebung	1	1	-	-	2	KG
Spezielle Themen innerhalb der Schwerpunktmodule	2	2	2	2	8	IP
Musiktheorie und Gehörbildung	0,5	0,5	0,5	0,5	2	UE
Kinder – und Jugendchorliteratur	0,5	0,5	0,5	0,5	4	UE
Schriftliche Abschlussarbeit			x	x	6	
Dokumentation, schriftliche Reflexion sowie Evaluation der Lehr- und Lernprozesse, Portfolio	x	x	x	x	4	
Externe Chorpraxis, Hospitation	x	x			2	
Konzertprojekt				x	4	
Gesamt: 28 SWStd	7	7	7	7	60	
	SWS	SWS	SWS	SWS	ECTS	

Die schriftliche Abschlussarbeit soll thematisch aus einem im Lehrgang angebotenen Fach hervorgehen, formal wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und eine eigenständige geistige Leistung beinhalten.

Der Umfang der schriftlichen Abschlussarbeit Arbeit umfasst mindestens 30 Seiten Fließtext exklusiv Titelblatt, Notenbeispiele, Illustrationen, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhänge. Sie ist bis spätestens 8 Wochen vor den abschließenden Prüfungen in gebundener sowie digitaler Form der / dem Betreuenden vorzulegen.

Während der Dauer des Lehrganges ist von den LehrgangsteilnehmerInnen kontinuierliche Kinder- und Jugendchorarbeit in Eigenverantwortung zu leisten. Diese muss in Form von medialen Dokumentationen (DVD) und schriftlichen Reflexionen innerhalb eines Portfolios dokumentiert werden.

Die pädagogische Aufgabe der TeilnehmerInnen liegt darin, einen Kinder- oder Jugendchor aufzubauen bzw. weiter zu betreuen. Dabei kann sowohl die Arbeit mit schulischen (Schulchor, Klassenchor ...) als auch außerschulischen Kinder- und /oder Jugendchören eingebracht werden.

Die Lehrveranstaltungen Didaktik der Kinder- und Jugendstimmgebung, Didaktik der Chorleitung, Chorsingen und Dirigieren, Jugendchorliteratur, Gruppenstimmgebung sowie Musiktheorie sind kontinuierliche Bestandteile aller Lehrgangsmodule. Zusätzlich steht jedes Wochenendmodul unter einem Themenschwerpunkt.

Thematische Gliederung der Schwerpunktmodule:

1. Semester

Modul 1	Grundlagen der Chorarbeit – Prima Vista Singen
Modul 2	Aspekte der Sozialpsychologie sowie pädagogischen Psychologie
Modul 3	Tanz- und Bewegungsgestaltung
Modul 4	Populargesang

2. Semester

Modul 5	Projektarbeit 1 mit den Wiener Sängerknaben / Wien
Modul 6	Instrumental- und Percussionsarrangements
Modul 7	Praxis zur Klangentwicklung
Modul 8	Lernstrategien – Lernpsychologische Aspekte

3. Semester

Modul 9	Projektarbeit 2 mit den Wiener Sängerknaben / Wien
Modul 10	Sprach- und Textgestaltung
Modul 11	Konzert- und Chormanagement
Modul 12	Stimme in Aktion - Chorimprovisation

4. Semester

Modul 13	Projektarbeit 3 mit den Wiener Sängerknaben / Wien
Modul 14	Musiktheater und Singspiel
Modul 15	Internationale Folklore
Modul 16	Abschlussprüfungen sowie Abschlusskonzert

§ 10 Prüfungsordnung

Alle Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und sind aufbauend zu absolvieren.

In einer schriftlichen Prüfung im Bereich Didaktik der Kinder- und Jugendstimmgebung sowie einer kommissionellen Prüfung im Ausmaß von 45 Minuten in den Bereichen Didaktik der Chorleitung, Chordirigieren sowie Didaktik der Kinder- und Jugendstimmgebung werden am Ende des vierten Semesters theoretische und praktische Grundlagen zur Kinder- und Jugendchorleitung überprüft. Die Abschlussprüfung ist erst mit der aktiven Mitwirkung innerhalb des gemeinsamen Schlusskonzerts beendet.

Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei mindestens eine Lehrende / ein Lehrender der Universität Mozarteum aus dem Fachbereich Musikpädagogik sowie ebenso mindestens eine Lehrende / ein Lehrender der Wiener Sängerknaben in der Kommission vertreten sein muss. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von der Lehrgangsleitung bestimmt.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den abschließenden Prüfungen sind:

- a) die regelmäßige Teilnahme an allen Unterrichtsmodulen
- b) der positive Abschluss aller Pflichtlehrveranstaltungen
- d) positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und Vorlage des Portfolios
- e) Erarbeitung der konkreten Kinder- und/oder Jugendchorarbeit für eine Präsentation im Abschlusskonzertes

§ 11 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, eine schriftliche Abschlussarbeit und weiter zu erbringende Studienleistungen dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Der Arbeitsaufwand beträgt nach dem europäischen Creditsystem insgesamt 60 ECTS.

§ 12 Typen der Lehrveranstaltungen

VU Vorlesung

Eine Vorlesung mit Übung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.

SE Seminar

Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-technischen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

UE Übung

Hier werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Inhalten wird gefördert.

IP Interdisziplinäres Projekt

Verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder unterschiedliche Arbeitsweisen im Kontext künstlerisch - pädagogischer Projekte.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht

Betrifft die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren StudentInnen zur gleichen Zeit.

§ 13 In-Kraft-Treten

Der Universitätslehrgang in der vom Senat der Universität Mozarteum Salzburg am 24. April 2013 beschlossenen Fassung tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.